



2/20. Januar 2020

B 1207 B

Inhalt	Seite
Schertlinstr. 8, Fl.Nr. 377/31, Gemarkung Thalkirchen, jetzt Schertlinstr. 4 und 4a Sanierung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes (MODUL MITTE "Junges Quartier Obersending") EG: Kinder- und Jugendbereich, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht, Kantine, Veranstaltungsräume 1.OG+2.OG: Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht 3. OG: Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge nach § 246 Abs. 10 BauGB, Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht hier: Verlängerung der Wirksamkeit der am 31.07.2017, geändert durch Bescheid vom 25.10.2017, befristet (22 Jahre ab Zustellung) erteilten Genehmigung bis zum 30.06.2047 Bauherr/in: DIC MSREF FF Südwest Objekt 1 GmbH & Co. KG, Neue Mainzer Str. 20 (Maintor), 60311 Frankfurt am Main Aktenzeichen: 602-1.1-2019-26540-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	13
Schertlinstr. 8, Fl.Nr. 377/30, Gemarkung Thalkirchen, jetzt Schertlinstr. 6b und 6c MODUL 2 „Junges Quartier“ Obersending: Sanierung eines Verwaltungsgebäudes und Nutzungsänderung zur Unterbringung von jungen Flüchtlingen, Auszubildenden und Studenten in den Geschossen 1 – 5, Nutzungsänderung zu Berufsschule im EG und zu Büro-, Schulungs- und Musikproberäumen im UG bzw. Nutzungsänderung 1. + 2. OG von Flüchtlingsunterkunft zu Berufsschule - befristet auf 22 Jahre – hier: Verlängerung der Wirksamkeit der am 24.03.2017, geändert durch Bescheid vom 25.10.2017 befristet (22 Jahre ab Zustellung) erteilten Genehmigung bis zum 30.06.2047 Bauherr/in: DIC MSREF FF Südwest Objekt München 1 GmbH & Co. KG, Neue Mainzer Str. 20 (Maintor), 60331 Frankfurt / Main Aktenzeichen: 602-1.1-2019-26544-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	14
Kraepelinstr. 2 – 16 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 711/0) Neubau einer psychiatrischen Klinik mit 5 Stationen (3 mit regulärem Versorgungsstandard, 1 geschlossenen und 1 Station mit gehobenem Versorgungsstandard), Verwaltung, Forschungsambulanz / Funktionsdiagnostik, Tagesklinik, physikalischer Therapie mit Schwimmbad und Sporthalle, Ergotherapie, klinischem Labor und Cafeteria sowie dazugehörigen Logistikflächen Aktenzeichen: 602-1.1-2017-28523-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	15

Lenggrieser Str. (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10957/3) Neubau eines Gebäudekomplexes mit Wohnnutzung od. Boardinghaus, Hotelnutzung od. Büronutzung, sowie Einzelhandelsfläche und TG – VORBESCHIED Aktenzeichen: 602-1.7-2018-20631-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	16
Beteiligung der Öffentlichkeit. Öffentliche Bekanntmachung eines Vorhabens, Nachbarbeteiligung gem. Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66a Abs. 1 BayBO Anwesen: Grünwalder Str. 4 (Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße) Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 13065/0, Stadtbezirk: 18	16
Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen Bezirksteil Au am 30.01.2020	17
Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	17
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher	18
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	18

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: früher Schertlinstr. 8, jetzt Schertlinstr. 4 und 4a  
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr.: Fl.Nr. 377/31,  
Stadtbezirk: 19**

Bauvorhaben: MODUL MITTE „Junges Quartier Obersending“: Sanierung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes. EG: Kinder- und Jugendbereich, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht, Kantine, Veranstaltungsräume. 1.OG+2.OG: Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht und 3. OG: Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge nach § 246 Abs. 10 BauGB, Lehrstätte für SchlaU- schulanalogen Unterricht – befristet auf 22 Jahre –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2019, Az. 602-1.1-2019-26540-33, wurde für das o. g. Bauvorhaben die Baugenehmigung für die Verlängerung der bereits am 31.07.2017 befristet (22 Jahre) erteilten Genehmigung bis zum 30.06.2047 unter auflösender und aufchiebender Bedingung erteilt. Die Erstgenehmigung für das Bauvorhaben vom 31.07.2017 ist bereits am 10.08.2017 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Den Nachbarn, die der Verlängerung der Wirksamkeit der am 31.07.2017 befristet (22 Jahre) erteilten Genehmigung für das

o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die umliegenden Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse [plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de](mailto:plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-244 26.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 30. Dezember 2019 Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: früher Schertlinstr. 8, jetzt Schertlinstr. 6b und 6c  
Gemarkung: Thalkirchen, Flurnr.: FINr. 377/30, Stadtbezirk: 19

Bauvorhaben: MODUL 2 „Junges Quartier“ Obersendling: Sanierung eines Verwaltungsgebäudes und Nutzungsänderung zur Unterbringung von jungen Flüchtlingen, Auszubildenden und Studenten in den Geschossen 1 – 5, Nutzungsänderung zu Berufsschule im EG und zu Büro-, Schulungs- und Musikproberäumen im UG bzw. Nutzungsänderung 1. + 2. OG von Flüchtlingsunterkunft zu Berufsschule – befristet auf 22 Jahre –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2019, Az. 602-1.1-2019-26544-33, wurde für das o. g. Bauvorhaben die Baugenehmigung für die Verlängerung der bereits am 24.03.2017, geändert durch Bescheid vom 25.10.2017, befristet (22 Jahre) erteilten Genehmigung bis zum 30.06.2047 unter auflösender und aufschiebender Bedingung erteilt.

Die Erstgenehmigung für das Bauvorhaben vom 24.03.2017 ist bereits am 10.04.2017 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Den Nachbarn, die der Verlängerung der Wirksamkeit der am 24.03.2017 befristet (22 Jahre) erteilten Genehmigung für das o. g. Bauvorhaben bis zum 30.06.2047 nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die umliegenden Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 227 72-46, Telefax (08141) 227 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse [plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de](mailto:plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 2 33-24 42 48.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragseinerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

München, 30. Dezember 2019      Landeshauptstadt München  
 Referat für Stadtplanung und  
 Bauordnung  
 HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Kraepelinstr. 2 -16  
 Gemarkung Schwabing, Flurnr. 711/0 Stadtbezirk: 4  
 Neubau einer psychiatrischen Klinik mit 5 Stationen  
 (3 mit regulärem Versorgungsstandard, 1 geschlossenen  
 und 1 Station mit gehobenem Versorgungsstandard),  
 Verwaltung, Forschungsambulanz / Funktionsdiagnostik,  
 Tagesklinik, physikalischer Therapie mit Schwimmbad  
 und Sporthalle, Ergotherapie, klinischem Labor und  
 Cafeteria sowie dazugehörigen Logistikflächen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.12.2019, Az. 1.1-2017-28523-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 707/1, 707, 753 und 764, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Zusätzlich zur erforderlichen Zustellung der Nachbarn wird diese öffentliche Bekanntmachung durchgeführt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse [plan.ha4-lbk-team22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-lbk-team22@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 2 33-2 50 11.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung

der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 20. Dezember 2019 Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Lenggrieser Straße  
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10957/3 / Stadtbezirk 6  
Neubau eines Gebäudekomplexes mit Wohnnutzung od.  
Boardinghaus, Hotelnutzung od. Büronutzung, sowie Einzelhandelsfläche und TG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.10.2019, Az. 602-1.7-2018-20631-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Es wurden Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu den Abstandsflächen und zur Anlieferung der Einzelhandelsfläche im Erdgeschoss gestellt, welche teilweise positiv beantwortet worden sind.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10957 und Fl.Nr.: 11035 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse PLAN.HA4-LBK-TEAM23@MUENCHEN.DE bzw. Telefonnummer 233-2 50 20.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt Mün-

chen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 8. Januar 2020 Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Beteiligung der Öffentlichkeit. Öffentliche Bekanntmachung eines Vorhabens, Nachbarbeteiligung gem. Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66a Abs. 1 BayBO Anwesen: Grünwalder Str. 4 (Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße) Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 13065/0, Stadtbezirk: 18

Vorhaben: Ertüchtigung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße auf 18.105 Zuschauer.

Für o.g. Grundstück wurde am 20.12.2019 die Erteilung eines Vorbescheides für das oben genannte Vorhaben unter dem Az. 602-1.7-2019-28391-33 beantragt.

Mit dem Vorbescheid wird abgefragt, ob mit verschiedenen Maßnahmen die Wiedererhöhung von derzeit genehmigten 15.000 Zuschauer auf 18.105 Zuschauer planungsrechtlich möglich ist. Durch diese bestandsbezogene Ertüchtigung des Grünwalder Stadions soll eine Optimierung der Nutzbarkeit und eine Verbesserung der schalltechnischen Situation für die Nachbarschaft erreicht werden. Des Weiteren wird abgefragt, ob die durch die beabsichtigte Überdachung der Tribünenbauwerke resultierende vergrößerte Grundfläche und die neuen Dachhöhen bauplanungsrechtlich zulässig sind und ob für die durch den Ersatz der Haupttribüne mit Überdachung des Zuschauerbereichs entstehende Überschreitung der zulässigen Abstandsflächen nach Süden über die Straßenmitte (Volckmerstraße) hinaus eine Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO in Aussicht gestellt werden kann.

Auf Antrag der Bauherrin wird für das Vorhaben eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66a

Abs. 1 BayBO durchgeführt. Dieses Verfahren ersetzt die Beteiligung der Nachbarn gemäß Art. 66 BayBO (Vorlage der Baupläne an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können die Akten des Verfahrens von allen Personen, die von dem Vorhaben betroffen sein können, vom 24.01.2020 mit 24.02.2020 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 438, eingesehen werden. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 44 26 bzw. per E-Mail unter [plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de](mailto:plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können während dieser Frist ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben in der abgefragten Form ausgeschlossen.

Die Zustellung eines eventuellen Vorbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

München, 20. Januar 2020  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen  
Bezirksteil Au  
am 30.01.2020**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen teile ich mit, dass am Donnerstag, den 30.01.2020 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums, Eduard-Schmid-Straße 1, 81541 München, die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen, Bezirksteil Au, stattfindet. Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges übernehmen.

Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC SM	96021159	Gerda Huber
BC SM	83042499	Erich Schmidt
BC SM	56096035	Peter Durdak
BC SM	10400075	Annemarie Fackler
BC SM	94034881	Gisela Herchenbach-Günther
BC SM	29025160	Ernst Kurschat
FB SM	1235548	Michail Vigodski
FB SM	4000117699	Sultana Aslan
BC 8	908069438	Gerlinde Dirschedl
BC 10	10367977	Guelsen Wagner
BC 10	10421543	Magdalena Erzinger
BC 10	58043381	Iris Wieloch
BC 10	79008603	Reinhard Hirsch und Barbara Hirsch
FL 16	66308941	Christian Langhojer
BC 18	53014924	Engin Aydin
BC 23	77002954	Michael Kohler
FL 24	24029373	Peter Buchert und Elisabeth Buchert-Pantoulier
FL 24	78036084	Frank-Peter Simon
BC 26	26035824	Brigitta Wanzner
BC 28	28089217	Manfred Heft
FL 31	31070774	Juan Ferre
FL 31	31070782	Juan Ferre
FL 34	87318184	Johann Seger
BC 36	35053339	Detlef Bauer
FL 45	2002863	Marc Besenhart
FL 45	45005634	Christine Schink
FL 50	10083061	Gertraud Metzen
FL 50	50028497	Walter Royer und Hildegard Royer
FL 50	50025865	Marianne Hatzl
FL 56	3001923881	Victor Borbei
FL 57	57068405	Karl Porsch
FL 57	105037766	Christian Leibold
BC 61	107050742	Christian Then
BC 61	71029987	Irene Haimerl
BC 61	69037356	Georg Wuttke
BC 61	69049419	Reinhard Wuttke
BC 61	61333803	Theres Härtenberger
BC 61	69037349	Charlotte Wuttke
BC 61	58058983	Karsten Pfeifer
BC 61	78029543	Petar Vilic
FL 65	77060663	Emma Anetsberger
BC 87	54097357	Dr. med. Cordula Stoyke
BC 87	3002161630	Hermann Weiß und Luise Weiß
BC 87	23352685	Werner Schmolz und Renate Schmolz
BC 87	87075867	Suzana Danilovic
BC 87	38036448	Ingeborg Steffel
BC 87	38036455	Ingeborg Steffel
BC 87	62050778	Erika Pütz
BC 87	87083127	Gerhard Weber
FL 95	28361756	Lothar Thomas
FL 95	95041919	Peter Schneider und Brigitte Schneider
DSGF	61316949	Karla Hildebrandt

MF	66057159	Monika Kleber
MF	74031105	Gerhard Budras und Eleonore Budras
FL 108	2512051	Henrike Falkenreck
BC 111	90083015	Uwe Münchow
BC 111	87015236	Servet Turunc
BC 115	11057478	Christa Vorndran
FL 116	110093721	Peter Möws
FL 116	59027870	Gerhard Gahr

Es wurde am 08.01.2020 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.01.2020 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.04.2020 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 08.01.2020 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 08.10.2019 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.01.2020 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
DSGF	1774793	Siegrid Kuestner
BC SM	104012356	Anton Sonnenbichler
BC SM	3001636848	Dr. Petra Sauckel
BC 2	43092634	Hildegard Wroblewski
BC 2	3001848922	Emmy Faltin
BC 2	31066814	Luise Decker
BC 2	3000624977	Anna-Therese Leibbrandt
FL 7	907083299	Ester Mager-Nagy
FL 17	17316076	Johann Gräter
FL 24	24086910	Anna Maria Ess
FL 34	34051391	Johann und Ernestine Biebel
FL 34	34051219	Johann und Ernestine Biebel
FL 38	54356357	Martin Sebele
FL 41	3002675423	Haval Salim Ali Al-Ali
FL 56	11094927	Eva Holzinger
FL 56	17725946	Rudolf Holzinger
BC 61	3000554331	Karl Leschhorn und Hildegard Emilie Leschhorn
BC 61	3000562763	Karl Leschhorn und Hildegard Emilie Leschhorn

Am 08.01.2020 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Nichtamtlicher Teil**

**Kontakte der Referate und des Direktoriums**

**Baureferat**

Leitung: Rosemarie Hingerl  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

**Kommunalreferat**

Leitung: Kristina Frank  
Roßmarkt 3, 80331 München  
kommunalreferat@muenchen.de

**Kreisverwaltungsreferat**

Leitung: Dr. Thomas Böhle  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

**Kulturreferat**

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

**Personal- und Organisationsreferat**

Leitung: Dr. Alexander Dietrich  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

**Referat für Gesundheit und Umwelt**

Leitung: Stephanie Jacobs  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
rgu@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

**Referat für Bildung und Sport**

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

**IT-Referat**

Leitung: Thomas Bönig  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

**Sozialreferat**

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

**Stadtkämmerei**

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

**Direktorium**

Leitung: Robert Kotulek  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

## Kontakte der Stadtpolitik

### Stadtspitze

**Oberbürgermeister Dieter Reiter**  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

**Bürgermeister Manuel Pretzl**  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

**Bürgermeisterin Christine Strobl**  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

### Stadtrat

**CSU-Fraktion**  
Rathaus, Zimmer 249  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
Marienplatz 8, 80331 München  
csu-fraktion@muenchen.de

**SPD-Fraktion**  
Rathaus, Zimmer 150  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99  
Marienplatz 8, 80331 München  
spd-rathaus@muenchen.de

**Fraktion Die Grünen – rosa liste**  
Rathaus, Zimmer 145  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**  
Rathaus, Zimmer 116  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70  
bayernpartei@muenchen.de

**FDP-Fraktion**  
Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpmut@muenchen.de

**DIE LINKE**  
Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

**ÖDP**  
Rathaus, Zimmer 174  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86  
t.ruff@oedp-muenchen.de

**Freie Wähler**  
ursula.sabathil@muenchen.de

**BIA**  
karl.richter@web.de

**Parteilos**  
fritz.schmude@muenchen.de  
b.volk@muenchen.de

## Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann  
**BA-Geschäftsstelle Mitte**  
Tal 13, 80331 München  
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln  
**BA-Geschäftsstelle Süd**  
Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim  
**BA-Geschäftsstelle West**  
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg  
**BA-Geschäftsstelle Nord**  
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München  
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching  
**BA-Geschäftsstelle Ost**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

## Zentrale Informationsquellen der Stadt München

**Internetangebot**  
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

**Online-Services der Stadtverwaltung**  
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

**Die Behördennummer 115**  
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.



**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

#### **Stadt-Information im Rathaus**

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

#### **München Handbuch**

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

#### **Rathaus Umschau**

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter [ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de) und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von [muenchen.de](http://muenchen.de) sind zu finden unter [muenchen.de/newsletter](http://muenchen.de/newsletter)

#### **Ratsinformationssystem**

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter [ris-muenchen.de](http://ris-muenchen.de) Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

#### **Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet**

Unter der Adresse [muenchen.de/stadtrat-live](http://muenchen.de/stadtrat-live) können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

#### **Stellenausschreibungen der Stadt München**

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter [muenchen.de/karriere](http://muenchen.de/karriere)

#### **„Die Stadt informiert“**

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter [stadtinfo.muenchen.de](http://stadtinfo.muenchen.de)

#### **Das „Münchner Stadtrecht“**

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter [muenchen.de/stadtrecht](http://muenchen.de/stadtrecht)

#### **Elektronische Vergabeplattform der Stadt München**

Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter [vergabe.muenchen.de](http://vergabe.muenchen.de) veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter [muenchen.de/ausschreibungen](http://muenchen.de/ausschreibungen)

#### **Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung**

München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter [maps.muenchen.de](http://maps.muenchen.de)

#### **Social Media Register**

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter [muenchen.de/social-media-register](http://muenchen.de/social-media-register)

